

25. Europaministerkonferenz der Länder am 29. Mai 2000 in Schlangenbad

Beschluss

TOP 3 Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Berichterstatter: Thüringen

1. Die Europaminister nehmen den Sachstandsbericht des Thüringer Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten und Mitgliedes im Konvent zur Erarbeitung eines Entwurfs einer Charta der Grundrechte der Europäischen Union zur Kenntnis.
2. Sie erkennen an, dass die mit Beschluss der EMK am 2./3. Dezember 1999 - der sich auch im Beschluss des Bundesrates vom 17. März 2000 widerspiegelt - markierten wesentlichen Forderungen auch gewichtige Diskussionspunkte in der Arbeit des Konvents darstellen. Sie bitten daher das vom Bundesrat benannte Mitglied im Konvent, auch weiterhin die Arbeiten am Chartaentwurf - insbesondere im Rahmen der sog. „Zweiten Lesung“ - im Sinne der genannten Bundesratsentschließung zu beeinflussen.
3. Die Europaminister halten die durch das Präsidium des Konvents vorgeschlagene Querschnittsbestimmung (momentan Vorschlag für einen Artikel 46 im Dokument CONVENT 34 vom 16. Mai 2000), wonach durch die Charta weder „neue Zuständigkeiten noch neue Aufgaben für die Gemeinschaft und für die Union, begründet werden noch „die in den Verträgen festgelegten Zuständigkeiten und Aufgaben geändert“, werden, für unabdingbar und sprechen sich in diesem Zusammenhang für eine Bezugnahme auf das Subsidiaritätsprinzip und auf Artikel 6 EU-Vertrag an geeigneter Stelle in der Charta aus.
4. Die Europaminister begrüßen ausdrücklich, dass im Konvent Einigkeit darüber besteht, dem Katalog der Grundrechte einen Artikel 1 mit der Überschrift „Würde des Menschen“ voranzustellen. Auf dem Fundament der Menschenwürde bauen die klassischen Abwehrrechte gegen die öffentliche Gewalt und die wesentlichen sozialen Rechte auf.
5. Die Europaminister sehen in dem offenen Meinungs austausch, der neben den Anhörungen der Zivilgesellschaft auf nationaler Ebene (durch Bundesrat und Bundestag) und auf europäischer Ebene (durch den Konvent) auch über das Internet möglich ist, einen erfreulichen Schritt zur Beteiligung der Öffentlichkeit in Europa an einem europäischen Reformprojekt.
6. Angesichts der weiteren geplanten Arbeitsschritte im Konvent bitten die Europaminister die mit der Begleitung des Chartaprozesses beauftragte länderoffene Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Fachministerkonferenzen, rechtzeitig eine erneute Beschlussfassung des Bundesrates zur Thematik vorzubereiten, sobald dies angesichts des Beratungsstandes im Konvent angezeigt ist.

• Protokollerklärung Bayerns:

Bayern hält den gefassten Beschluss für unzureichend und hätte auch eine Verabschiedung der Ziffern 5, 6, 7 und 9 des Beschlussvorschlags von Thüringen für sachgerecht gehalten.